



Biodynamische Ausbildung

Lehrvertrag

Zwischen dem/der Ausbilder/in _____

Betrieb: _____

Anschrift _____

Telefon, Telefax, E-Mail _____

Und dem/der Auszubildenden _____,

geb. am _____

(der Auszubildende hat mindestens das 18. Lebensjahr erreicht)

Heimatanschrift _____

Festnetz, Mobil, E-Mail _____

wird folgender Vertrag über die Ausbildung

- in der Landwirtschaft
- im Gartenbau abgeschlossen.

1. Das Ausbildungsverhältnis dauert einschließlich Probezeit vom _____ bis _____.

Es handelt sich um das _____ Jahr des dreijährigen Ausbildungsganges.

2. Es wird eine Probezeit von 16 Wochen vereinbart.
3. Die Mitarbeit im ganzen Betrieb soll Grundlage der Ausbildung sein. Im Besonderen wird vereinbart, folgende Betriebszweige (Arbeitsbereiche, Tätigkeiten) in Praxis und Gespräch gründlich zu erarbeiten:

A _____

B _____

C _____

D _____



Die Biodynamische Ausbildung im Norden wird angeboten von der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH, Viskulenhof 7, 21335 Lüneburg
 Tel. +49 (0) 4131 83 088-0, ausbildung@demeter-im-norden.de





Aufgaben des Ausbilders/ der Ausbilderin

Der/die Ausbilder:in ist verantwortlich für die praktische Ausbildung gemäß den Bestimmungen der biodynamischen Ausbildung. Der/die Auszubildende ist für die regelmäßig stattfindenden Lehrlingstreffen (Seminare) des Lehrjahres freizustellen. Nach Ablauf der Lehrzeit ist der/die Ausbilder:in verpflichtet, dem/der Auszubildenden auf Wunsch ein ausführliches Arbeitszeugnis auszustellen. **Die Teilnahme des/der Ausbilder:in an den jährlich stattfindenden Ausbildungstreffen ist verbindlich.**

Ergänzend zur praktischen Ausbildung ist der/die Ausbilder:in verantwortlich für (bitte Zeiten bzw. Intervalle angeben):

1. Die Durchführung mindestens eines Entwicklungsgespräches: _____
2. Wochenplanung _____
3. Lernabende

4. das **Durchsehen und Abzeichnen der Dokumentation** und Reflexion (Erfahrungsberichte, täglichen Aufzeichnungen, Betriebsspiegel, der Checkliste, Entwicklungsgespräche) und des Abschlusszeugnisses.

Aufgaben des Auszubildenden

Der/die Auszubildende gestaltet zusammen mit dem/der Ausbilder:in seine/ihre praktische Ausbildung aus den Gegebenheiten des Betriebes und seinen/ihren eigenen Zielen. Das Beachten der Lebensweise und Arbeitsgewohnheiten des Betriebes sind Bestandteil der Ausbildung. Der/Die Auszubildende ist verpflichtet regelmäßig und vollständig an den fachtheoretischen Seminaren teil zu nehmen. Ergänzend zu den Seminaren und Entwicklungsgesprächen führen alle Auszubildenden eine Dokumentation durch, diese ist dem/der Ausbilder:in regelmäßig vorzulegen. Reflexion, Mitschriften und Lektüre von Fachartikel und oder -büchern werden selbstständig durchgeführt und können von Ausbilderseite und den Seminarleitungen unterstützt werden. Änderungen im Ausbildungsverhältnis sind dem Büro der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH unverzüglich mitzuteilen.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Wochenendregelung: _____ (in der Regel: jedes 2. Wochenende frei).

Studierzeit für Ausbildungsthemen innerhalb der Arbeitszeit: _____

Urlaub: _____ Tage

(ab 18. Lebensjahr mindestens 24 Werktage).



Folgende Regelung zu **Ausgleichstagen** wird

getroffen _____

(gesetzlich vorgeschrieben ist für jeden Sonntag, an dem gearbeitet, wird ein Ausgleichstag innerhalb von zwei Wochen gegeben, sollte davon abgewichen werden, ist dies hier schriftlich fest zu halten).

Geleistete **Überstunden** sind entweder durch Freizeitausgleich aus zu gleichen oder aus zu bezahlen. Folgende Regelung wird dazu getroffen:

Plant der/die Auszubildende einen **Hofwechsel** und will dafür auf einem anderen Betrieb Probe arbeiten, so ist er hierfür bis zu drei Tage im Jahr freizustellen.

Vergütung

Als Orientierung ist der jeweilige Tariflohn brutto für Azubis über 18 Jahre angegeben.

(Stand LWK Niedersachsen 01.01.2024)

Die Mindestvergütung laut BBiG darf **nicht unterschritten werden**.

Ausbildungsvergütung für tarifgebundene Betriebe Landwirtschaft (gemäß §17 BBiG) Niedersachsen:

1. Lehrjahr 845,00 € _____

2. Lehrjahr 925,00 € _____

3. Lehrjahr 1045,00 € _____

Abzuziehende Beträge für Kost und Logis sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt.

Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 25% des Bruttolohns betragen.

Die Vergütung muss jährlich angepasst werden. Als Information ist das Merkblatt der Landwirtschaftskammer zur Vergütung von Auszubildenden in den Agrarberufen gültig, dieses ist in der jeweilig gültigen Fassung beiliegend bzw. auf der Website der Landwirtschaftskammer (www.lwk-niedersachsen.de) oder bei www.biodynamische-ausbildung.de/norden zu finden. Alle Ausbildungsbetriebe der biodynamischen Ausbildung im Norden orientieren sich an der Vergütung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Kosten

Der Ausbildungsbetrieb zahlt für jede:n Auszubildende:n einen monatlichen Betrag in Höhe von 100 Euro als Mitgliedsbeitrag der Bäuerlichen Gesellschaft e.V., 120,-€ als Demeter-Betrieb einer anderen Region und 140,-€ als Gastbetrieb. Dieser Betrag ist direkt als Bildungsbeitrag an die Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH jeweils zum 1., spätestens zum 5. jeden Monats zu zahlen (Bankverbindung: Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH, GLS Bank, IBAN-Nr.: DE 89 4306 0967 2023 1578 01; BIC: GENODEM1GLS). Jeder Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich



jede Änderung bezüglich des Ausbildungsverhältnisses unverzüglich dem Büro der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH mitzuteilen.

Zusätzlich erstattet der Ausbildungsbetrieb dem/der Auszubildenden einen Fahrkostenanteil, empfohlen wird hier eine Beteiligung des jeweiligen Ausbildungsbetriebs von 35 Euro pro Seminar.

Alles weitere zu den Kosten der fachtheoretischen Ausbildung wird im Rahmenlehrvertrag geregelt, dieser ist Teil der Vertragsunterlagen mit der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH. Da es sich bei der biodynamischen Ausbildung um eine duale Ausbildung handelt, müssen beide Vertragsteile unterschrieben werden und sind für alle Seiten binden. Eine Ausbildung ist nur bei vorhanden sein beider Verträge möglich.

Die Ausbildungsordnungen der Biodynamischen Ausbildung und deren Anhänge sind Bestandteil des Vertrages und werden mit den Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung besprochen. Der Vertrag ist in drei Exemplaren (ein Exemplar für die Ausbildungsorganisation, Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden) anzufertigen und vor Beginn des Ausbildungsjahres der Ausbildungsorganisation zuzustellen. Auch ist bei jedem Hofwechsel ein neuer Vertrag auszustellen und der BBK umgehend zuzusenden.

Ort, Datum Ausbilder/Ausbilderin	Ort, Datum Auszubildender
----------------------------------	---------------------------

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme an der Biodynamischen Ausbildung von

Lüneburg, den _____

Vertreter der BBK _____